

Willensvollstreckung

Mit einer Willensvollstreckung entlasten Sie Ihre Erben, und Sie sind sicher, dass Ihr Vermögen nach Ihren Wünschen verteilt wird.

Sie haben ein Testament geschrieben? Einen Ehe- oder Erbvertrag verfassen lassen? Dann haben Sie bereits geregelt, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll.

Zusätzlich können Sie nun einen «Willensvollstrecker» bestimmen, der dafür sorgt, dass das Erbe nach Ihren Wünschen verteilt wird.

Wenn Sie mehrere Erben haben, bilden diese vor dem Gesetz eine «Erbengemeinschaft». Sie müssen gemeinsam handeln und einstimmig entscheiden. Das kann zu Problemen führen, wenn nicht alle Erben erreichbar sind, unterschiedliche Meinungen vertreten, im Ausland wohnen, minderjährig oder betagt sind.

Vorteile der Willensvollstreckung

Wann ist es sinnvoll, eine Willensvollstreckerin oder einen Willensvollstrecker zu bestimmen? Nach einem Todesfall haben die hinterbliebenen Personen genügend Sorgen und Probleme, die sie bewältigen müssen.

Eine Willensvollstreckung ist besonders hilfreich

- bei grossen (Patchwork-)Familien mit mehreren Erben,
- wenn Erben im Ausland wohnen,
- bei komplexen Vermögensverhältnissen,
- bei minderjährigen oder urteilsunfähigen Erben,
- wenn sich Angehörige durch eine professionelle und unabhängige Fachperson unterstützen lassen möchten.

Was macht eine Willensvollstreckerin oder ein Willensvollstrecker?

Der/die WillensvollstreckerIn vertritt den letzten Willen des Erblassers. Er oder sie

- verwaltet die Erbschaft, d.h. stellt das Vermögen fest, bewahrt es und legt es an,
- bezahlt Schulden des Erblassers aus dem Nachlassvermögen,
- richtet allfällige Vermächtnisse aus,
- vertritt die Erben gegenüber Behörden, Banken und anderen Dritten,
- vermittelt zwischen den Erben bei Unstimmigkeiten,
- kümmert sich um die Steuern,
- verkauft Liegenschaften oder überträgt sie auf die Erben,
- teilt den Nachlass, wie es der Erblasser bestimmt hat und es das Gesetz vorschreibt.

Kann auch eine Bank Willensvollstreckerin sein?

Ja, das ist möglich.

Die Vorteile liegen auf der Hand, Sie übertragen diese wichtige Aufgabe unseren Spezialistinnen und Spezialisten, welche ohne Eigeninteresse Ihren Willen umsetzen werden. Sie sind stets auf der Höhe der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unterliegen einer strengen Kontrolle.

Der Auftrag zur Willensvollstreckung erfordert viel Vertrauen. Wir freuen uns, wenn Sie uns dieses Vertrauen entgegenbringen.

Rufen Sie uns an unter 0800 88 99 66.



Die **Willensvollstreckung** ist ein Teil unserer ganzheitlichen Beratung – weil es sinnvoll ist, das ganze Spektrum der Finanz-, Vermögens- und Vorsorgeplanung im Auge zu behalten. So helfen wir Ihnen, die grossen und kleinen Meilensteine in Ihrem Leben auf einer soliden finanziellen Grundlage zu erreichen.